

## **Anhang 7 zu Artikel 23 Absatz 4: Finanzielle Hilfe für ein 100-, 150- und 200- jähriges Jubiläum eines Sportclubs, Sportvereins, eines kantonalen Sportverbandes**

(Stand am 01.12.2023)

---

### **Art. A7-1 Grundsätze und Fristen**

<sup>1</sup> Sportclubs, Sportvereine und kantonale Sportverbände, die ein solches Jubiläum feiern, können unterstützt werden.

<sup>2</sup> Die Höhe des Beitrages beträgt 50 Prozent der anerkannten effektiven Kosten, bezogen auf die Aktivitäten des Basissports, wobei höchstens 10'000 Franken gewährt werden.

<sup>3</sup> Der Antrag mit dem vorgesehenen sportlichen Programm und dem Budget pro Aktivität muss der Kommission zwingend 3 Monate vor der ersten sportlichen Aktivität übermittelt werden.

<sup>4</sup> Die vom kantonalen Sportamt berechnete Auszahlung erfolgt nach Vorliegen einer korrekten und von einer Revisionsstelle beglaubigten Abrechnung.